

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 28.11.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in): Hauptamt
Vorlage- Nr. 75/2019

Tagesordnungspunkt: 7

**Bezeichnung: Verpflichtung des Bürgermeisters
7.1 Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates zur
Verpflichtung des Bürgermeisters
7.2 Festlegung des Zeitpunktes und des Ortes**

Sachverhalt:

7.1 Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates zur Verpflichtung des Bürgermeisters

Bürgermeister Jens Spanberger wurde bei der Bürgermeisterwahl am 20.10.2019 in seinem Amt bestätigt. Obwohl der Gemeinderat weder Vorgesetzter noch Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters ist, wird er von einem aus der Mitte des Gemeinderates zu wählenden Mitglied verpflichtet. Diese hat in einer öffentlichen Sitzung stattzufinden und soll zum Amtsantritt bzw. unmittelbar danach erfolgen.

Der Amtsantritt für die neue Wahlperiode des Bürgermeisters beginnt am 01.01.2020. Für die Wahl des Mitgliedes des Gemeinderates, dass die Verpflichtung vorzunehmen hat, gelten die Grundsätze der Gemeindeordnung. Hierbei ist kein Gemeinderatsmitglied befangen, da dies eine Wahl aus der Mitte des Gemeinderates ist.

Nach einer Wiederwahl ist eine nochmalige Vereidigung nicht erforderlich. Der Bürgermeister ist bei der Verpflichtung auf den früheren geleisteten Eid hinzuweisen. Ebenfalls ist er in feierlicher Form auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde und ihren Einwohnern sowie dem Staat zu verpflichten.

In der Regel fällt diese Aufgabe dem Bürgermeister-Stellvertreter bzw. dem dienstältesten Mitglied des Gemeinderates zu. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Ewald Engelbert für diese Aufgabe zu wählen.

7.2 Festlegung des Zeitpunktes und des Ortes

Wie bereits ausgeführt, findet die Verpflichtung des Bürgermeisters in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung statt und soll in feierlicher Form geschehen. Diese soll zum Amtsantritt bzw. unmittelbar danach erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Jens Spanberger in der Sitzung des Gemeinderates am Sonntag, 19.01.2020 um 11.00 Uhr im Bürgerhaus Mühlhausen vorzunehmen. Geplant ist, die Verpflichtung zum Ende der Gemeinderatssitzung vorzunehmen und unmittelbar im Anschluss einen kleinen Empfang vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

7.1 Der Gemeinderat wählt Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Ewald Engelbert als Mitglied des Gemeinderates zur Verpflichtung des Bürgermeisters.

7.2 Die Verpflichtung des Bürgermeisters findet in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Sonntag, 19.01.2020 um 11.00 Uhr im Bürgerhaus Mühlhausen statt. Die Verwaltung wird mit der Organisation beauftragt.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 18.11.2019 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 18.11.2019 _____

